

Druckart der Rückentitel auf Buchumschlägen mit Recht als eine dankenswerte. Für die Sortimentere wäre jedenfalls eine gleichmäßige Art der Rückentitel erwünscht und angenehm und nicht minder für die Bücher-sammler, die hauptsächlichsten Bücherkäufer. Es ist dies so offenbar, daß es wohl nur der dringenden Mahnung zur Einheit bedürfen wird, um hier auch wirklich eine Einigung zu erzielen, und daß ein breiteres Eingehen im Börsenblatt auf dieses Thema fast überflüssig erscheinen könnte. Wie die Angelegenheit zum besten angeregt wird, darüber wird man sich an maßgebender Stelle wohl leicht klar werden. Nach meiner Meinung müßte einer der ersten Buchdruckervereine sich vergewissern, ob tatsächlich in größeren Bibliotheken von unten nach oben laufende Büchertitel vorgezogen werden, und darnach an die bedeutenderen Buchdruckerereien eine Aufforderung zur Einheit erlassen.

Jedoch der Hauptzweck meiner Zeilen ist ein anderer! Ich möchte es bei dieser Gelegenheit versuchen, die Herren Verleger von der ferneren Ausgabe so vieler broschürten und eingebundenen Bücher ohne jeden Rückentitel abzubringen. Bei den eingebundenen Büchern, die hier in erster Linie in Betracht kommen, bitte ich dann auch um gefällige Berücksichtigung der Umschläge und Kartons. Erreichen wir dieses Ziel, so würde die Anregung des Herrn L. die meisten der Herren Kollegen vom Sortiment zu noch lebhafterem Dank verpflichten. Mein Ideal also, nochmals kurz zusammengefaßt, würde lauten: Keine Buchrücken ohne prägnanten Titel aus möglichst deutlichen Typen!

Diese Titelfrage aber kann auch mehr die direkte Interessensphäre der Verleger streifen, als angenommen werden mag. Im Ladenverkehr wird der sichere Griff nach einem gut in die Augen fallenden Buch für den Abjaß oft wesentlich sein, während für ein gesuchtes und sich nicht

bemerkbar machendes Werk schon eine unterlassene Vorlage verhängnisvoll werden könnte.

Berlin.

D. Dobbert.

IV.

Ob von oben nach unten oder umgekehrt laufend, damit hat der Geschmack nichts zu thun; praktische und vernünftige Gründe sind allein stichhaltig.

Man nehme sechs verschiedene Bücher mit Rückentiteln von unten nach oben laufend in die Hand, ferner sechs andere mit Titeln von oben nach unten und lege dann beide Pakete zwanglos auf einen Tisch.

Die natürliche Bewegung der Hände wird ergeben, daß die beiden Stöße mit den Bordertiteln nach oben zu liegen kommen.

Alsdann versuche man die Titel zu lesen. Ohne sich auf den Kopf zu stellen, kann man die von unten nach oben laufenden Titel nicht lesen, dagegen wohl die andern.

Dies scheint mir für Verleger sowohl wie für Sortimentere bei den tagtäglichen Manipulationen den Ausschlag geben zu sollen. Auch ist dies jedenfalls ein Grund, der nicht zu widerlegen ist, um die Titel uniform von oben nach unten laufen zu lassen.

Einen praktischen Grund für das Gegenteile, überhaupt ein Warum, wird niemand beibringen können, und wenn die von unten nach oben laufenden Titel seit 30—40 Jahren in Deutschland aufgefunden sind, so ist das einfach eine Nachäfferei der Franzosen und Engländer, die alle Titel so machen. Die zahlreichen Seper. die im Auslande arbeiteten, haben diesen widerwärtigen, recht lästigen Unfuss, wohl unbewußt, nach Deutschland und der deutschen Schweiz verpflanzt, denn ich erinnere mich genau, daß es vor 30—40 Jahren nicht so war. W. K.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

[38707]

Ueber das Vermögen des Buchhändlers **Peter Philipp** zu Trier, Inhabers der Firma **J. B. Grachs Buchhandlung** (Pet. Philipp) wird heute am 17. August 1892, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Reuschler** zu Trier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. September 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 17. September, vormittags 10 Uhr, — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 7. Oktober 1892, vormittags 10 Uhr, — vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 16, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. September 1892 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Trier
Abth. IV.

Gerichtlicher Verkauf.

[33723]

Die zur **Hermann Gontler'schen** Konkursmasse zu Berlin, Nettelbedstr. 4 gehörigen Verlagswerke, bestehend in Borräten, Remittenden und Außenständen, einschließlich eines noch nicht zur Ausgabe gelangten Illustrationswerkes, sollen von mir am Sonnabend, den 27. d. Mts. vorm. 10 Uhr in meinem Bureau, Neanderstr. 10 meistbietend

verkauft werden. Besichtigung im Geschäftslokal Nettelbedstr. 4 part. von Dienstag den 23. bis incl. Freitag den 26. d. Mts. vorm. 10—12 Uhr.

Goedel,
Verwalter der Masse.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Freiburg i. B., August 1892.

[33675]

P. P.

Hiermit beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich unterm 23. Juli d. J. von Herrn **Ed. Rössler** hierselbst die in seinem Alleinbesitze befindliche **Troemer'sche Universitäts-Buchhandlung und Antiquariat** mit sämtlichen Aktiven und Passiven käuflich erworben habe und unter der Firma

C. Troemer's Universitäts-Buchhandlung (Ernst Harms)

fortführen werde.

Dem Buchhandel seit zwölf Jahren angehörig und weiteren Kreisen desselben aus meiner früheren Thätigkeit als Mitbesitzer der Firma **J. Harder, Buch- und Kunsthandlung**, in **Altona** bereits bekannt, hoffe ich, auch unter der neuen Firma die beiderseitige Verbindung zu einer angenehmen u. lohnenden zu machen. Ich bitte daher die Herren Verleger, mir das Conto offen halten zu wollen, und übernehme ich, Ihre Genehmigung vorausgesetzt, die diesjährigen Disponenden und Lieferungen in neue Rechnung; die Ostermesse 1892 wurde von Herrn **Ed. Rössler** s. Z. voll ausgeglichen.

Meinen Bedarf wähle ich, ersuche dagegen um Zusendung aller Anzeigen und Antiquariats-Kataloge, denen ich beste Verwendung zusichere.

Herrn **Justus Naumann's Kommissions-Geschäft** in **Leipzig** und Herrn **H. Lindemann's Buchhandlung** in **Stuttgart** hatten die Güte, meine Vertretung zu übernehmen.

Ich bitte, der Firma auch fernerhin Ihr geneigtes Wohlwollen und Vertrauen bewahren zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll

Ernst Harms.

Referenz:

Christian Mez, Bankier, **Freiburg i. B.**

Ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar dieses Rundschreibens wurde in der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt.

[33635] Hierdurch mache ich die ergebene Mitteilung, dass ich mich am heutigen Tage unter der Firma:

A. Schönfeld'sche Buch- u. Kunsthdlg.

am hiesigen Platze etabliert habe.

Langjährige Praxis, sowie genügende Mittel lassen mich Prosperität meines Unternehmens erhoffen, und werde ich besonders den Massenvertrieb hervorragender, zur Kolportage geeigneter Artikel forcieren. — Zu diesem Behufe sind mir diesbezügliche Vorschläge seitens der betr. Herren Verleger stets willkommen. —

Meinen Bedarf wähle ich selbst, doch ist mir die Zusendung von Cirkularen und Gratisheften sehr erwünscht. —

Meine Kommission hat Herrn **Rud. Giegler's Colp.-Grosso-Buohh.** in **Leipzig** zu übernehmen die Güte gehabt.

Hochachtungsvoll

München, 16. August 1892.

Arthur Schönfeld.

[33652]

Leipzig, 8. August 1892.

P. P.

Am heutigen Tage habe ich hierselbst, Mühlgasse 4, eine Antiquariats-Buchhandlung unter der Firma:

G. Riebler's Antiquariat

errichtet.

Ich bitte um gef. Zusendung aller Cirkulare, Preisherabsetzungen, Verlags- u. Antiquariats-kataloge.

Hochachtungsvoll

D. Riebler.